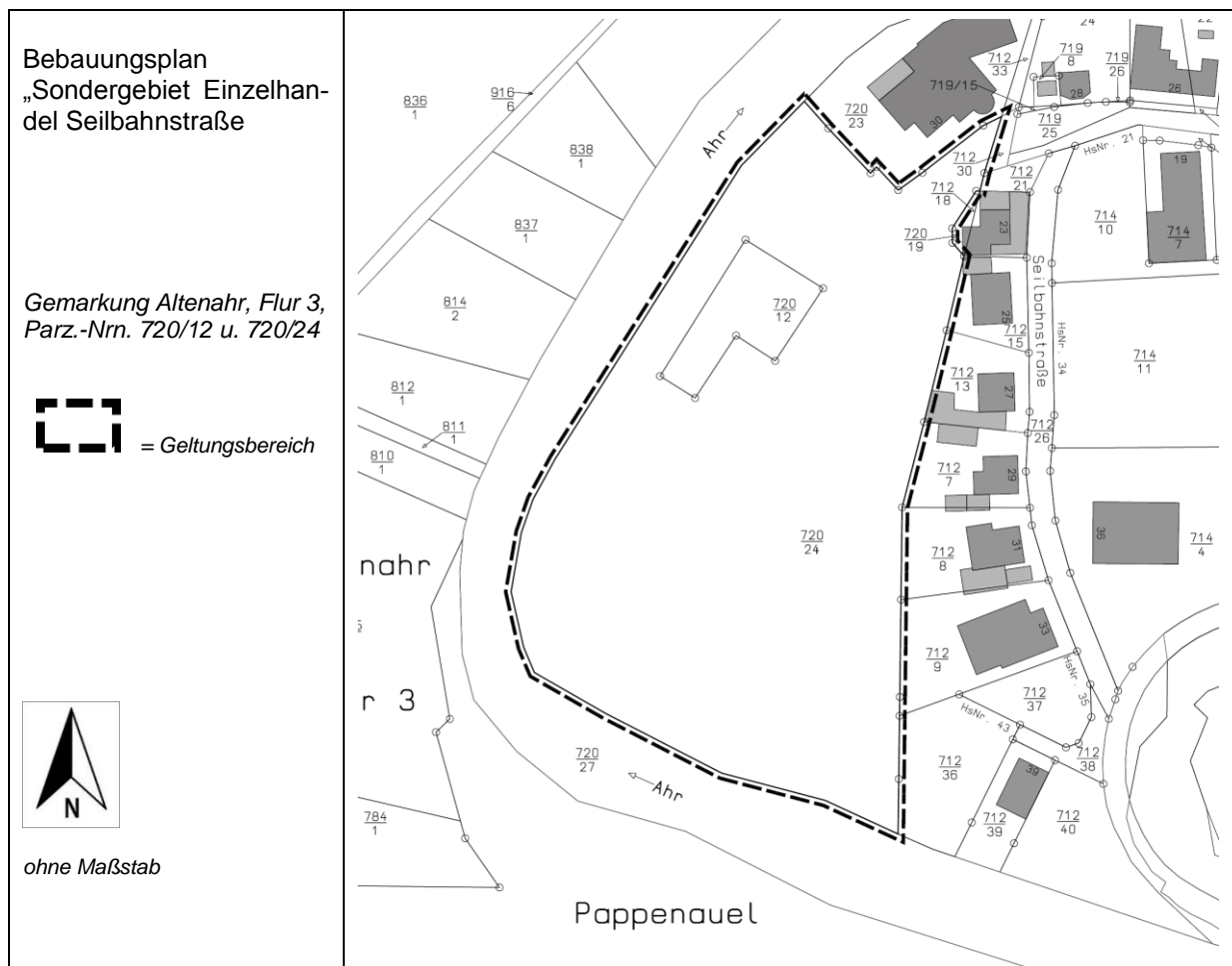


Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Sondergebiet Einzelhandel Seilbahnstraße“ der Ortsgemeinde Altenahr
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Die Ortsgemeinde Altenahr betreibt momentan die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel Seilbahnstraße“. In der Sitzung vom 26.11.2018 hatte der Gemeinderat Altenahr die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und am 28.10.2019 die öffentliche Auslegung für den ergänzten Bebauungsplan-Entwurf beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt und aus der abgedruckten Übersichtskarte (dort: Teil-Geltungsbereich A).



Der mit einer Bebauung im Überschwemmungsgebiet der Ahr einhergehende Retentionsraumverlust ist auf den Flurstücken 730/4, 730/6 und 730/9, Flur 3, Gemarkung Altenahr (sog „Pappenauel“) auszugleichen. Der Geltungsbereich der externen Retentionsflächen ergibt sich aus dem ebenfalls beigefügten Kartenausschnitt und ist auf der Übersichtskarte lagemäßig gekennzeichnet (dort: Teil-Geltungsbereich B).

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung unter o.g. Adresse,
- per E-Mail ausschließlich an claudia.kolle@altenahr.de oder
- zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

53505 Altenahr, den 27.11.2019
Fuhrmann, Ortsbürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab), mit Kennzeichnung des Plangebietes



*Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses (barrierefreier Zugang vorhanden):

- Mo – Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Mo, Di und Do von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bei Einsichtnahme außerhalb dieser Öffnungszeiten (während der Dienststunden) bitten wir um vorherige Terminvereinbarung mit der Sachbearbeiterin Frau Kolle, Zimmer 109, Tel.: 02643/809-57, E-Mail: claudia.kolle@altenahr.de. An den Weihnachtsfeiertagen, am 27.12.2019, an Silvester sowie an Neujahr bleibt das Rathaus geschlossen.